

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Krainerischen Stadt- und Landrechte wird auf Anlangen des Dr. Anton Gallan, Curatoris ad Actum der minderjährigen Theresia Komar als bedingt erklärten Miterbin zur Johann Lertnigischen Testatverlassenschaft, allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche auf den erst erwähnten Verlaß zu machen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende bestimmten Tagsatzung auf den 25. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen; als im Widrigen mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft ohne weiters der Ordnung nach vorgegangen werden wird.

Laibach den 18. August 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (1)

Weil in der Stadt Karlstadt in Jägrisch- Civil- Croatien keine förmliche Fleischhauer-Punft besteht, und die gegenwärtig dort bestehende Fleisch- Ausschrottung von der Art ist, daß dabey weder die Bürgerschaft, nach das Militär zufrieden gestellt wird, so hat das hohe k. k. Gubernium von Jägrisch- Civil- Croatien zur Erzielung einer ordentlichen, guten und verlässlichen Bedienung des Publikums mit Fleisch für zweckdienlich befunden, die Fleisch- Ausschrottung in Karlstadt gegen Conventions- Münze auf ein oder mehrere Jahre zu contrahiren.

Der Stadt- Magistrat zu Karlstadt ist zur Abschließung des dießfälligen Contractes beauftraget. Der Contrahent bekommt unentgeltliche Fleischbänke, die Schlachtbank und eine Hutweide von ungefähr 7 Joch und hat zur medicinisch- chirurgischen Aufsicht, welche bey den Schlachten der Stadtphysikus und Wundarzt besorget, keinen Betrag in Geld oder sonst in et was zu leisten.

Diese contractmäßige Hindangabe der Fleisch- Ausschrottung in Karlstadt wird daher in Gemäßheit einer Note des hohen k. k. Guberniums von Jägrisch- Civil- Croatien vom 19. Empfang 25. d. M. J. 2400 zu Jedermanns Wissenschaft mit der Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche diese Fleisch- Ausschrottung wünschen, sich dießfalls ungekäumt an den Magistrat der Stadt Karlstadt zu verwenden haben.

K. k. Kreisamt Laibach den 26. August 1815.

Kundmachung. (2)

In Gemäßheit haben Gubernial- Auftrags vom 19. Erhalt 28. d. J. 8865 kommt von diesem k. k. Kreisamte einverständlich mit der k. k. Domänen- Administration die Beschaffung des im nächstfolgenden Winter für die öffentlichen Kanzleyen in Laibach, und für das Poczam erforderlichen Brennholzes zu besorgen. Zu diesem Ende wird am 9. des eingehenden Monats September Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisamts- Kanzley eine Lieferungs- Licitation abgehalten, und es wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Contract mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die verlangt werdende Quantität an guten und trocknen harten, dann weichen Brennholz nach der Wiener Quadratklafter aufgeschlichtet, bis zu den Behältnissen der respectiven k. k. Aemter um die billigsten Preise abzuliefern. — Die einzelnen Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und man findet vorläufig nur zu erinnern, daß jeder Lieferungs Lustige sich gleich bey der Licitation über die Pädigkeit, eine angemessene Sicherstellung zu leisten, legal ausweisen, und daß jeder, der für einen andern licitirt, die Original- Vollmacht und legalen Beweis der Sicherstellungs- Pädigkeit produziren müsse.

Die Sicherheitsleistung wird bepländig auf die Hälfte des Werthbetrages des ganzen zu contrahirenden Holzquantums festgesetzt, und obgleich die Quantität mit der vollkommenen Bestimmtheit voraus nicht angegeben werden kann, so wird doch zur Vernehmung- Wissen-

schaft erinnert, daß das Erforderniß im Ganzen sich auf einige Hundert, allenfalls 400 bis 600 Klafter belaufen, und daß von dieser Quantität beyläufig 2/3 am harten und 1/3 am weichen Holze zu liefern seyn werde.

Diesemnach werden alle lieferungslustigen Partheyen eingeladen, zur bemeldeten Licitation am obbesagten Tage, und zur festgesetzten Stunde in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen, und ihre Lieferungs-Offerte zu Protokoll zu geben.

K. k. Kreisamt Laibach am 30. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern H. Z. 97 sammt Fahrnissen. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Demscher in Eisnern, als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder als Representanten ihrer Mutter Margareth, gebornen Dogarin, als testamentarischen Erbin des Anton Pogatschnig, in die Versteigerung des Pogatschnig'schen Nachlasses, bestehend in einem Hause in Eisnern H. Z. 97 und einigen Fahrnissen nebst einem Kirchensitz gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. Nachmittags von 2 2/2 bis 5 Uhr in Eisnern im Hause No. 67 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das auf 160 fl. geschätzte Haus und eben so die Fahrnisse, bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, das Haus und eben so die Fahrnisse bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger für das Haus gemeldet, und wird die 2te Licitation am 19. September 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eisnern sub H. Z. 97 abgehalten werden.

Versteigerung eines Hauses sub H. Z. 45 in der Stadt Laak. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Franz Kunstel, wegen ihm schuldigen 127 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung des der Katharina Lautischer gehörigen, in der Stadt Laak sub H. Z. 45 stehenden, der Stadt Laak unterthänigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör gewilligt, und hierzu der Tag auf den 16. September, 14. Okt., und 11. November d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das Haus weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 17. August 1815.

Auforderung. (1)

Von der fürstl. Wilhelm Auerspergischen Güterinspektion zu Laibach, wird hiemit allen jenen Partheyen, welche zu den Waisenkassen der fürstl. Herrschaften Gottschee, Weizelberg, Seiffenberg, Aindö, Pölland und Wachsenstein einige Pupillar Kapitalien, und Interessen restiren, oder an die Renten dieser Herrschaften, an ihren Geld- und Natural-Ürbäral-Gaben, dann Grundeinkaufsgeldern etwas schulden, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben zur Bezahlung ein wie anderer Rückstände durch diese Bekanntmachung aus dem Grunde aufgefordert werden, damit sich niemand nach Verlauf von drey Jahren mit der Verjährung dieser Verbindlichkeiten zur Zahlung derselben nach dem Sinne des 1480 S. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches schätzen könne, weil solche hiemit öffentlich unterbrochen wird.

Laibach den 30. August 1815.

Anzeige. (1)

Aus Mangel einer guten Baumschule in der Nähe hat das verehrungswürdigste Publikum anstatt gute, oft krüppelhaft, ungestaltete, zuweilen unveredelte, und auf der weiten Reise aus Deutschland ausgetrocknete Fruchtbäume um theueres Geld erhalten, und da ihnen das hiesige Klima nicht zuträglich war, so gieng die kostbare Zeit mit dem Gelde zugleich verloren. Durch die großmüthige Unterstützung der Herrn (P. T.) Abnehmer angespornt,

welchen ich hiermit innigst danke, legte ich seit 13 Jahren eine ordentliche Baumschule an, und vermehre sie jährlich mit den ausgesuchtesten, und edelsten Fruchtbäumchen, welche ich den Liebhabern, da Oktober, und November zum Uebersezzen die tauglichsten sind, zur beliebigen Auswahl das Stück zu 30 fr. in Conventions-Münze anbiete, welche, wenn sie nach der neuen Vorschrift eingepflanzt werden, öfters in nähmlichen Jahre fruchten. Die entferntesten Herren Abnehmer belieben mit der Bestellung zugleich den Betrag zu übersenden, welche mit Pünctlichkeit bedienet werden. Rattinara bey Triest den 1. September 1815.

Joseph Ceraschin, Lokalkaplan.

Verzeichniß der Bäumchen.

Große Pirabellen, süße Pirabellen, süße Ninklobe, frühe Ninklobe, französische Pflaumen, gelbe Pflaumen, rote Pflaumen, Damascener Pflaumen, gelbe Spänbling, große Virgoles, Amali v. Frankreich, Verbazi, Bränner = Zwetschgen, frühe Amrilen, späte Amrilen, weiße Feigen, schwarze, grüne Madona, spanische Weichsel, frühe Kirschen, detto rothe Kirschen, schwarze Kirschen, gelbe Lazarotti, rothe Lazarotti, große Wispeln, Wispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, detto späte, rothe, gestricke, nakende Pfirsich, detto 10 Gattungen verschiedener Arten Pfirsichkugelfanten. Weiße Butterbirn, Sommer detto, rothe detto, Winter detto, Pfundbirn, Salzburger, Zwergelbirn, große Muskatoni, Muskateller, Huteltaschbirn, Brutebuone, Spina Carpe, Fienbart, Makoviz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Garze detto, Zwergel detto, Gestricke detto, Plutzerbirn, Christbirn, Sommer Virgoles, frühe Pfingstbirn, Laurenzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Säbelbirn, Frauebirn, Räblerbirn, Weizenbirn, Vizardibirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Frauenschengel. Maschanzeräpfel, detto Modena, Goldranet, Tafent, Zwiesel, Damascener, Levantiner. beste Äpfel, Mandosia, Eosanzeta, Königsäpfel, Kubler, Augustaner, Paradiesäpfel, Calvil. Edel Weinreben. Tokaj, Picolit, Muskat, v. Smirne, Zweiden ohne Kern, Persamin, Risooco, Malvasia, Malaga, das Stück zu 20 fr. Gemischte gute Wein = Reben zum Segen 100 Stück 1 fl. 20 fr. Accacien a 10 fr. Guter Picolit die Maß zu 1 fl. 40 fr.

Warnung (2)

für Altern, und solche Personen überhaupt denen die Pflicht der Aufsicht über Kinder, welche sich selbst gegen Gefahr vorzusehen, und zu schützen unvermögend sind, obliegt.

Eine fast tägliche Erfahrung lehret es, mit welcher Leichtfertigkeit, und sträflicher Sorglosigkeit sich so manche Altern, und andere Personen, welchen die Aufsicht über Kinder, die sich selbst gegen Gefahren vorzusehen, und zu schützen unvermögend sind, aus natürlicher, oder übernommener Verbindlichkeit obliegt, über Erfüllung ihrer diesfälligen unerlässlichen Verpflichtung hinaussetzen. Hiedurch, und zugleich aus Betanlassung einer von dem hierortigen löbl. k. k. Polizey-Oberkommisariate hieher erlassenen Note vom 17. d. M. B. 1600 sieht dieser Magistrat sich bewogen, derley sorglose Individuen auf die gewissenhafte Erfüllung jener Verpflichtungen, die mit der, über Kinder von unreifen Verstandes- und körperlichen Kräften ihnen anvertrauten, oder sonst ihnen obliegenden Aufsicht, und Obforge verbunden sind, auf die in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze, insbesondere auf den Inhalt des §. 130 und 131 des Strafgesetzes über schwere Polizey-Übertretungen, und endlich auf die schwer zu verantwortenden nachtheiligen Folgen solch' einer unverzeihlichen Sorglosigkeit, mit der Warnung aufmerksam zu machen, daß die Aufsicht der Polizey besonders dahin aerrichtet werden wird, derley Vergehen zu entdecken, und jede wahrgenommene Vernachlässigung obliegender Pflicht, wodurch ein Kind in Gefahr kömmt, am Leben oder Gesundheit Schuld tragenden nachdrücklichst geahndet werde.

Magistrat Laibach am 25. August 1815.

Holzlieferungs = Licitation. (2)

Zur Beschaffung des dem hiesigen k. k. Haupt-Beerspess- Magazins für den bevorstehenden Winter nöthigen Bedarfs an hartem Brennholz, pr. 1000. Nied. Österr. Klastern, wird am 11. September d. J. hier in Laibach in hiesiger Magazins = Amts = Kanzley unter folgenden Bedingungen eine öffentliche Licitation abgehalten =

1. t. muß das zu lieferende Brennholz von guter Qualität und durchgängig wohl ausgetrocknet seyn, die Scheiter aber müssen eine Länge von 30 Zoll haben.

stens. Müssen diejenigen, welche sich auf diese Lieferung einzulassen gedenken, sich noch vor Anfang der Licitation legal darüber ausweisen, daß sie nicht nur im Stande sind, daß zu contrahirende Brennholzquantum zu liefern, sondern sich auch verpflichten 500 Klafter sogleich innerhalb eines Monats vom Tage des ratificirten Contractes hieher nach Laibach zu stellen, wo sodann der Ueberrest des contrahirten Holzes in den unmittelbar hierauf folgenden weitem 4 Monaten succesſive einzuliefern kommen würde.

3. Hat jeder Licitant vor Anfang der Versteigerung eine Summe von 300 fl. Metall-Münze, oder den gleichen Betrag in öffentlichen Fonds-Papieren, nach dem Kurse berechnet, zu deponiren, ohne welcher niemand zu derselben zugelassen wird. Dieser Betrag hat für den Mindestfordernden, mit welchem der Contract zu Stande kommt, als Caution zu gelten, den übrigen Parthejen aber wird zurückgestellt.

Es werden demnach alle jene, welche die obgedachte Holzlieferung unter den vorläufig bezeichneten Hauptbedingungen mittelst Contract zu übernehmen sich geneigt, und im Stande finden, hiemit eingeladen, sich hierwegen am obbelegtem Tage, und Ort Vormittags einzufinden. K. k. Haupt-Militär-Verlegs-Magazin Laibach am 31. August 1815.
Jungbauer, Verlegs-Berwalter.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. July l. J. zu Streinrdorf Nro. 14. mit Hinterlassung eines Testaments alhier verstorbenen Martin Vidiz, gewesener Ackermann, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben den 26. September l. J. Morgens um 10. Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit, die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bez. G. Weixelberg den 25. Aug. 1815

Feilbietungs edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird in Folge Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, als Lukas Wodlanschen Abhandlungsinstanz hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 20. September dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr zu Krainburg in der dortigen Gerichtskanzley der zur besagt Lukas Wodlanschen Verlassenschaft gehörige, in der Hauptgemeinde Zirklach liegende, aus einem geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann vier Höben bestehende, der Staatsherrschaft Michelsstätten zinsbare Dominical-Wayerhof Wischnitz öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen mehrjährige Zahlungsfristen, und sonstige sehr billige Bedingungen verkauft werden wird.

Da die meisten dabey befindlichen Fahrnisse um den Meistboth der Realität dareingegeben werden, so empfiehlt sich diese um so mehr, als darauf außer der ansteigerlichen an die Staatsherrschaft Michelsstätten zureichenden Natural-Gabe, und 2 fl. in Geld weder Zehende, noch Kobach, überhaupt gar keine, was immer für Rahmen habende Steuern oder Lasten haften.

Welches den Kauflustigen mit dem Beysatze hiemit eröffnet wird, daß die weitem Verkaufsbdingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey jenen der Herrschaft Kieselstein in Krainburg, und bey Herrn Franz Galle zu Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten den 24. August 1815.

Ben Joseph Schantel (2)

Handelsmann am Plage Nro. 279 ist extra feine Vaniglia, Zimet, dann Bitter für Wagen, Gräzer Chiocolade, um die billigsten Preise zu haben, wie auch extra fein Caffer, und Zucker.

Anstellung wird gesucht. (2)

Ein Mann von mittlern Alter, mit den empfehendsten Fähigkeiten und Konduiten-Eigenschaften versehen, der mehrere Jahre bey Verwaltungen- und Justiz-Anteen in Bedienung gestanden, auch in der Montanistik bewandert ist, wünschet bey irgend einem Amte ehestens angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilet das Zeitung-Comtoir.

Erledigte Schulblenke zu Kropp in Oberkrain und zu Döbernig in Unterkrain. (2)

Für den Lehrer und Organistendienst zu Kropp in Oberkrain, dessen Einkommen dem Konfistorium auf 200 fl. ausgewiesen wurde, wird ein geeignetes Individuum gesucht, und hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, ihre an das hiesige Bisthum als Patron gerichteten, mit guten pädagogischen und Sittlichkeitszeugnissen belegten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Anfang Octobers bey dem Hrn. Dechant, und Schuldistriktsaufseher zu St. Maria vor Krainburg einzureichen haben.

Auch soll zu Döbernig in Unterkrain mit Anfang des kommenden Schuljahres eine neue Trivialschule beginnen, und es ist für den neu anzustellenden Lehrer und Organisten dreyes eine Dotation von 227 fl. größtentheils im Getraide ausgemittelt worden. Jene Lehriindividuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit guten Lehrfähigkeiten und Sittenzugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre an die löbliche k. k. Staatsgüteradministration als dießfälligen Patron stillisirten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Treffen bis Anfang Octobers dieses Jahres einzureichen. Vom Kapitular-Konfistorium Laibach am 30. August 1815.

Verlaßanmeldung (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Gdrttschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlaß des am 13. May 1814 zu Deunize verstorbenen 18 Hädlers Primus Thome, vulgo Gregorz, eine gegründete Forderung, aus welcher immer für Rechtstitel zu stellen berechtigt sind, kund gemacht, daß sie selbe den 14. September l. J. früh 9 Uhr bey diesem Gerichte so gewiß anmelden, und ihre allfälligen Ansprüche liquidiren sollen, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Gdrttschach am 29. August 1815

Feilbietungsdiect. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregoritsch von Dragomet, wider Lukas Eicherne von Untersadobrova, wegen schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörrigen, bey Pfarckirche St. Peter bey Laibach zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden, auf 1181 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Wiese pod Supenzam gewilliget, zu diesem Ende die dießfällige Feilbiethungstagsagung auf den 21. August, 21. September, und 21. October l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsagung diese Wiese nicht um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige, und insbesondere die inhabirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Kommanda Laibach den 10 July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edict (3)

Da die 3te auf den 27. v. M. bestimmt gewesene, und mittels den frühern Zeitungsblättern bekannt gemachte Licitation der dem Blasius Zuban gehörrigen, und zu Obergermisch sub Coufc. Nro. 63 und Urb. Nro. 106 liegenden ganzen Kaufrechtshube, wegen Hindernissen nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiezu neuerlich der 11. k. M. Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt. Wie bereits in den frühern Edicten bekannt gemacht wurde, sind die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey Herr Dr. Pfeifer zu Laibach einzusehen.

Endlich wird bemerkt, daß die benannte Hube vielleicht auch Hälftenweise weggegeben werden wird. Bezirksgericht Klödnig am 20 August 1815

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Matthäus Petritsch, Vormundes minderjährigen Andreas Petritsch, als Graboro öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der dortselbst verstorbenen Elisabeth Petritsch, gebornen Cabenzel einen gegründeten Anspruch zu haben vermögen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. September d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Tagsagung so gewiß an-

melden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1815.

Ein Compagnion

wird zu einer hier Landes (in Ratschach) ganz neu erbauten, und ganz nach deutscher und neuester Art hergestellten Papier-Fabrik gesucht; Liebhaber belieben sich unmittelbar an den Unternehmer dieser Fabrik in Ratschach zu verwenden.

Feilbietungs edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Zersch in Mauniz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Zerneitschirch in Mauniz, eigenthümlich gehörigen auf 784 fl. gerichtlich abgeschätzten viertel Hube, wegen schuldigen 41 fl. 45 kr. und Gerichtskosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. September, für den zweyten der 21. Oktober, und für dritten der 25. November l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an dem besagten Tage jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 23. August 1815.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Afriach. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Zellonschar, wegen ihm schuldigen 353 fl. 36 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der der Bertend Lautscher gehörigen im Dorfe Afriach sub Haus Zahl 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1001 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. August, 18. September, und 18 Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Afriach Hauszahl 4. bestimmt worden sey, mit dem Besatze, daß, wenn die Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der diesbezirklichen Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sestranskavaß (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Guffel, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Guffel'schen Universalerben und des Caspar Perlo Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der Valentin Eschadest'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Sestranskavaß sub H. Z. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 736 dienstbaren Verlasseshube sammt stehenden Früchten, und Fahrnissen gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fahrnissen und der Hube, der Tag auf den 22. September, 23. Oktober, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fahrniß weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 22. August 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Velbes wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, kund gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seligen Johann Urbanz, insgemein Factor, gewesenen Herrschaft Radmanasdorfschen 16 Hübler zu Althammer gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erlannt, bis auf den 28. t. M. Sept. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer sbraylichen Klage, wider Herrn Dr. Nottsch, Vertreter der Johann Urbanzschen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstiefung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, besondlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Glaubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Loitsch am 12. July 1815.

Logen werden zu miethen gesucht. (1)

Es werden 2 Logen zu miethen gesucht; jene Parthenen, die solche zu vermietthen gedenken, belieben sich im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Lottoziehung in Laibach.

Den 2. Sept. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

70. 35. 44. 62. 78.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 16. und 27. September gehalten werden.

Einköfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber-Einköfung-Amt alhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Verstorbene in Laibach.

Den 2. September

Dem Franz Kastelik, Tagelöhner, s. Kind Maria, alt 5 Wochen, in der Fragiskanner-Gasse Nro. 288.

Den 3. detto

Lorenz Groß, Apotheker-Laborant, alt 60 Jahr, nächst der Schusterbrücke Nro. 223.

